

Geschäftsordnung für Elektronische Kommunikation in der Mitgliederhauptversammlung der AKM

Die Teilnahme an der Mitgliederhauptversammlung und die Stimmabgabe ohne Anwesenheit vor Ort können im Wege der Teilnahme mittels Live-Streaming und/oder im Wege des Vorab-Online-Votings erfolgen.

1. Definitionen

„ Vorab-Online-Voting “	bedeutet Ausübung des Stimmrechts im Vorfeld der Mitgliederhauptversammlung ohne Anwesenheit vor Ort mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystems.
„ TB-Versammlung “	Versammlung der Tantiemenbezugsberechtigten, in der die Delegierten zur Vertretung in der Mitgliederhauptversammlung gewählt werden (§ 53 AKM-Statut).
„ MEZ “	Mitteuropäischer Zeit, die für Österreich gilt.

2. Registrierung für Vorab-Online-Voting und für Teilnahme am Live-Streaming

- 2.1. Ordentliche Mitglieder sind zur Registrierung für das Vorab-Online-Voting berechtigt. Delegierte der TB-Versammlung sind zur Registrierung für das Vorab-Online-Voting berechtigt, sofern und soweit in der Mitgliederhauptversammlung über Angelegenheiten abgestimmt wird, für die sie ein Mitbestimmungsrecht haben (§ 53 Abs 6 Z ii) AKM-Statut).
- 2.2. Ordentliche Mitglieder und Delegierte der TB-Versammlung sind zur Registrierung für die Teilnahme am Live-Streaming berechtigt.
- 2.3. Die Registrierung für das Vorab-Online-Voting und für die Teilnahme am Live-Streaming ist bis zum 21. Tag vor der Mitgliederhauptversammlung bis 22:00 Uhr MEZ möglich.
- 2.4. Die Registrierung erfolgt per E-Mail an die Mitgliederabteilung unter mitglieder@akm.at. Dabei sind Vorname, Name, Titel, Geburtsdatum und die E-Mail-Adresse, an welche die Zugangsdaten für die Stimmabgabe über Vorab-Online-Voting und/oder für die Teilnahme am Live-Streaming übermittelt werden soll, im E-Mail anzugeben. Falls die angegebene E-Mail-Adresse der AKM erstmalig bekannt gemacht wird, ist eine Ausweiskopie (PDF ausreichend) zum Zweck der Verifizierung der Mitgliedschaft bzw Tantiemenbezugsberechtigten-/Delegierteneigenschaft mitzuschicken.
- 2.5. Die Registrierung gilt ausschließlich für die jeweilige Mitgliederhauptversammlung. Nach Registrierung ist eine Stimmabgabe in der Mitgliederhauptversammlung vor Ort oder per Stellvertretung nicht mehr möglich.

3. Stimmabgabe über Vorab-Online-Voting

- 3.1. Ordentliche Mitglieder sind zur Stimmabgabe über Vorab-Online-Voting berechtigt. Delegierte der TB-Versammlung sind zur Stimmabgabe über Vorab-Online-Voting berechtigt, sofern und soweit in der Mitgliederhauptversammlung über Angelegenheiten abgestimmt wird, für die sie ein Mitbestimmungsrecht haben (§ 53 Abs 6 Z ii) AKM-Statut).

- 3.2. Die Stimmabgabe über Vorab-Online-Voting an der Mitgliederhauptversammlung setzt die erfolgreiche gültige Registrierung gemäß Punkt 2 voraus.
- 3.3. Die individuellen Zugangsdaten für die Stimmabgabe sowie Informationen zum Vorab-Online-Voting werden nach erfolgreicher gültiger Registrierung gemäß Punkt 2 versendet. Die generellen Zugangsdaten werden spätestens am 7. Tag vor der Mitgliederhauptversammlung per E-Mail zugestellt. Für den Fall, dass das E-Mail mit den Zugangsdaten nicht eintrifft, ist der Nicht-Erhalt des E-Mails in der Mitgliederabteilung der AKM unter mitglieder@akm.at zu melden; im Fall der generellen Zugangsdaten hat die Meldung innerhalb von zwei Tagen zu erfolgen. Bei rechtzeitiger Meldung werden die generellen Zugangsdaten erneut verschickt.
- 3.4. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur vom Empfänger persönlich für die Stimmabgabe beim Vorab-Online-Voting verwendet werden. Ein Verstoß kann disziplinarische Maßnahmen iSd § 52 AKM-Statut auslösen.
- 3.5. Die Stimmabgabe erfolgt über das Zugangsportal durch Ausfüllen eines elektronischen Stimmzettels. Die Vorab-Online-Voter sowie das Ergebnis der Stimmabgabe der Vorab-Online-Voter sind in der Mitgliederhauptversammlung vor deren Stimmabgabe vor Ort bekannt zu geben, außer die Mitgliederhauptversammlung vor Ort beschließt zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt die geheime Stimmabgabe; diesfalls sind lediglich die Namen der Vorab-Online-Voter vor der Stimmabgabe der Mitgliederhauptversammlung bekannt zu geben. Nach dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe ist die Stimmabgabe vollzogen.
- 3.6. Die Frist zur Stimmabgabe über Vorab-Online-Voting beginnt am 7. Tag vor der Mitgliederhauptversammlung um 10:00 Uhr MEZ und endet einen Tag vor der Mitgliederhauptversammlung um 22:00 Uhr MEZ. Eine Stimmabgabe nach Ende der Frist ist nicht möglich.
- 3.7. Das Ergebnis der Stimmabgabe über Vorab-Online-Voting wird von einem Notar entgegengenommen, betreut und in der Mitgliederhauptversammlung gemeinsam mit dem Ergebnis der Stimmabgabe vor Ort verkündet.

4. Teilnahme am Live-Streaming

- 4.1. Ordentliche Mitglieder und Delegierte der TB-Versammlung sind zur Teilnahme am Live-Streaming berechtigt.
- 4.2. Die Teilnahme am Live-Streaming setzt die erfolgreiche gültige Registrierung gemäß Punkt 2 voraus.
- 4.3. Die Teilnahme am Live-Streaming erfolgt über einen Zugang auf der AKM-Website und ist während der Dauer der Mitgliederhauptversammlung möglich.
- 4.4. Die Mitgliederhauptversammlung ist nicht-öffentlich. Die Teilnahme am Live-Streaming ist daher nur den Mitgliedern und den Delegierten der TB-Versammlung vorbehalten. Die Weitergabe der Zugangsdaten für die Teilnahme am Live-Streaming ist unzulässig. Weiters ist die Aufzeichnung der Mitgliederhauptversammlung als Live-Stream in welcher Form auch immer sowie die Weitergabe der Mitgliederhauptversammlung als Live-Stream an Dritte unzulässig. Ein Verstoß kann disziplinarische Maßnahmen iSd § 52 AKM-Statut auslösen.